

EntsorgungsBetriebBergkamen
Bergkamen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

A. PRÜFUNGSauftrag.....	3
B. Lage des Betriebes	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGRG	14
G. Schlussbemerkung	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

**EntsorgungsbetriebBergkamen,
Bergkamen,**

(nachfolgend: „EBB“, „Betrieb“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag wurde mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemäß Schreiben vom 15. April 2021 abgeschlossen. Die Prüfungshinweise der GPA haben wir beachtet.

Der EBB ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung verpflichtet, gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss sowie gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften der GemHVO NRW (jetzt KomHVO NRW) gemäß § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 27 EigVO NRW Anwendung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen gemäß § 106 GO NRW a. F. in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den EntsorgungsbetriebBergkamen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. LAGE DES BETRIEBES

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Bei der Lagebeurteilung des Betriebsleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Gebühren für die Abfallentsorgung stiegen beim Bioabfall um 2,35 % und beim Restabfall um 3,07 %. Gründe sind die Erhöhung der Umlagekosten des Kreises Unna bei beiden Abfallarten, deutliche Mindereinnahmen bei den Papiererlösen (ca. EUR 94.500) sowie Mehrkosten bei der Stadtbildpflege (Werkstatt Unna / „Teilnahme am Arbeitsmarkt“ und Stundenerhöhung Reinigungs-Teams). Weiter gesunken ist der kalkulatorische Zinssatz auf 2,14 %.
- Bei der Straßenreinigungs- / Winterdienstgebühr wurde erstmals seit Jahren eine Gebührenerhöhung notwendig: diese stieg von EUR 2,66 auf EUR 2,74 (Straßen der Priorität 1 und 2) je Veranlagungsmeter für das Jahr 2020. Gründe waren erhöhte, anteilige Kosten bei der Stadtbildpflege - siehe Abfallbereich - und neue Fahrzeuge / Geräte im Winterdienstbereich.
- In 2020 wurden ein Hecklader sowie ein Geräteträger (Multicar) beschafft. Außerdem wurden zwei Winterdienstgeräte und diverse Elektro-Handgeräte (Fa. Pellenc) für die Straßenreinigung beschafft. Das Garagentor für das Tonnenlager wurde fertiggestellt und ein weiterer Containerstellplatz im Stadtgebiet mit einer neuen Zaunanlage aufgewertet.
- Die Eigenkapitalquote des EBB von rund 25 % ist im Verhältnis zum Vorjahr um ca. 0,5 %-Punkte niedriger.
- Das langfristige Vermögen ist zu 117,82 % durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert.
- Auf die Corona-Pandemie reagierte der Betrieb im Arbeitsablauf durch einen zeitlich versetzten Arbeitsbeginn, feste Teambildungen und Fahrzeugzuordnungen soweit dies möglich war. Außer vorsorglichen Quarantäneanordnungen waren bisher keine aktiven Infektionen und daraus resultierende Personalausfälle aufgrund der Krise festzustellen. Des Weiteren konnte im Zusammenspiel aller Beteiligten eine vorzeitige Corona-Schutzimpfung des Einsatzpersonals des EBB erreicht werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Gebühr für Restabfall musste für das Jahr 2021 um 9,43 % angehoben werden. Die Bioabfallgebühr konnte um 2,87 % gesenkt werden.
- Die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021 erhöhte sich erstmals seit Jahren im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,74 auf EUR 2,89 je Frontmeter in der (Winterdienst-) Priorität 1 und 2.
- Sorge bereitet der Betriebsleitung die Situation bzw. Kostenentwicklung bei den Dieselmotoren.
- Die derzeitige positive Entwicklung der Corona-Situation lässt für die nahe Zukunft darauf hoffen, dass mit der Öffnung des Rathauses auch die persönliche Sperrmüllbeantragung im Verwaltungsgebäude sowie das Vollservice-Angebot des EBB wieder möglich werden.
- Entsprechend dem Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Ergebnis von TEUR 264 erwartet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilergebnisrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichtes unter Beachtung des InternationalStandard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Essen, 19. August 2021

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Weichert
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 106 GO NRW a. F. und der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23. Juni bis 19. August 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 106 GO NRW a. F. und der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Anlagevermögen,
- Verbindlichkeiten,
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
- Angaben in Anhang und Lagebericht.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rat der Stadt Bergkamen am 29. Oktober 2020 festgestellt und im Amtsblatt der Stadt Bergkamen bekannt gemacht bzw. zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung EntsorgungsbetriebBergkamen, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von NRW (KomHVO NRW, GO NRW) und der EigVO NRW aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Ergebnisrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Betrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 49 KomHVO NRW). Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden die Vorschriften der KomHVO NRW und der GO NRW beachtet.
- Gemäß den Beschlüssen des Rates hat der Betrieb Sonderrücklagen gemäß § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW gebildet. Diese entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2020 TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	31.12.2020 TEUR
Sonderrücklagen für Investitionen in				
- Containerstandorte	3	0	2	1
- Unterflursysteme Wasserstadt Aden	36	11	0	47
	<u>39</u>	<u>11</u>	<u>2</u>	<u>48</u>

Die Auflösung betrifft die Erstellung von Zaunanlagen für einen Containerstandort. In Höhe der hierfür verwendeten Mittel (TEUR 2) erfolgte eine Umschichtung von den Sonderrücklagen in die allgemeine Rücklage.

F. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Grundsätzliche Feststellungen

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 wurde vom Rat der Stadt Bergkamen am 12. Dezember 2019 beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 95 ab. Demgegenüber weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von TEUR 59 aus. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Ergebnisrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen.

	Erfogsplan	Ergebnis- rechnung	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.553	5.468	-85
Privatrechtliche Leistungsentgelte	730	800	+70
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	480	470	-10
Sonstige ordentliche Erträge	0	4	+4
Personalaufwendungen	1.420	1.403	-17
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.538	4.635	+97
Bilanzielle Abschreibungen	365	367	+2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	326	384	+58
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19	12	-7
Jahresergebnis	95	-59	-154

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung EntsorgungsBetriebBergkamen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Essen, 19. August 2021



WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dreßler
Wirtschaftsprüfer


Weichert
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 1

Aktiva		31.12.2019		Passiva		31.12.2019	
		EUR	EUR		EUR	EUR	
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3,00	1.1	Allgemeine Rücklage	803.867,58	762.539,53
1.2	Sachanlagen			1.2	Sonderrücklagen	47.845,27	38.872,32
1.2.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	131.804,58		1.3	Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-58.875,61	+143.762,31
1.2.2	Bauten auf fremdem Grund und Boden	45.000,53					
1.2.3	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.379.548,26	1.356.335,15	2.	Sonderposten		
1.2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.311,82	147.855,58	2.1	für den Gebührenerausgleich	260.100,59	404.532,15
1.2.5	Anlagen im Bau	1.989,60	0,00	2.2	Sonstige Sonderposten	11.488,36	14.362,45
2.	Umlaufvermögen			3.	Rückstellungen		
2.1	Vorräte				Sonstige Rückstellungen	235.724,92	224.453,88
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.538,20	23.538,20				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.	Verbindlichkeiten		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	78.595,69	105.529,29	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.189.618,43	1.529.900,16
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	167.833,69	119.240,16	4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483.166,82	464.841,65
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.298,31	6.436,38	4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	182.401,31	109.575,13
2.3	Liquide Mittel					1.855.186,56	2.104.316,94
		248.727,69	231.205,83				
		1.191.630,56	1.753.621,33				
		1.463.896,45	2.008.365,36				
		8.783,43	7.290,48				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung						
		3.155.337,67	3.692.839,58			3.155.337,67	3.692.839,58

Entsorgungsbetrieb Bergkamen, Bergkamen
Ergebnisrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.468.057,91		5.307.400,26
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	800.480,08		768.748,71
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	469.843,22		448.184,90
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>4.048,20</u>		<u>3.237,49</u>
5. Ordentliche Erträge		6.742.429,41	6.527.571,36
6. Personalaufwendungen	1.402.855,64		1.308.247,71
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.635.263,65		4.426.775,54
8. Bilanzielle Abschreibungen	367.483,04		302.940,78
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>383.349,81</u>		<u>331.462,53</u>
10. Ordentliche Aufwendungen		6.788.952,14	6.369.426,56
11. Ordentliches Ergebnis		-46.522,73	158.144,80
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>12.352,88</u>		<u>14.382,49</u>
13. Finanzergebnis		-12.352,88	-14.382,49
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-58.875,61	143.762,31
15. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)		-58.875,61	+143.762,31
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
16. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		<u>39.216,00</u>	<u>32.024,23</u>
17. Sonstiges Ergebnis		39.216,00	32.024,23

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Teilergebnisrechnung für 2020 - Abfall

	EUR	EUR	2019 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.976.410,71		4.846.535,73
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	374.712,64		428.451,11
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.376,43		154.385,86
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>770,94</u>		<u>363,40</u>
		5.531.270,72	<u>5.429.736,10</u>
5. Personalaufwendungen	1.029.401,91		961.747,21
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.222.809,01		3.995.253,18
7. Bilanzielle Abschreibungen	225.753,40		195.386,82
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>212.772,99</u>		<u>231.172,04</u>
		5.690.737,31	<u>5.383.559,25</u>
9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>5.686,15</u>		<u>7.947,63</u>
		-5.686,15	<u>-7.947,63</u>
10. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.498,54		18.490,00
11. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>8.067,13</u>		<u>8.347,00</u>
		8.431,41	<u>10.143,00</u>
12. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)		<u>-156.721,33</u>	<u>+48.372,22</u>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
13. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		<u>39.216,00</u>	<u>32.024,23</u>
14. Sonstiges Ergebnis		<u>39.216,00</u>	<u>32.024,23</u>

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Teilergebnisrechnung für 2020 - Straßenreinigung / Winterdienst

	EUR	EUR	2019 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	491.647,20		460.864,53
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.240,20		241.442,69
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>2.972,50</u>		<u>2.874,09</u>
		732.859,90	<u>705.181,31</u>
5. Personalaufwendungen	187.966,76		163.804,88
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	321.202,31		328.346,78
7. Bilanzielle Abschreibungen	127.618,97		96.993,74
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>37.265,63</u>		<u>31.268,96</u>
		674.053,67	<u>620.414,36</u>
9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>6.666,73</u>		<u>6.434,86</u>
		-6.666,73	<u>-6.434,86</u>
10. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.067,13		8.347,00
11. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>1.455,00</u>		<u>2.374,00</u>
		6.612,13	<u>5.973,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u>58.751,63</u>	<u>84.305,09</u>

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Teilergebnisrechnung für 2020 - DSD

	EUR	EUR	2019 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.767,44		340.297,60
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.226,59		52.356,35
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>304,76</u>		<u>0,00</u>
		478.298,79	<u>392.653,95</u>
5. Personalaufwendungen	185.486,97		182.695,62
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.252,33		103.175,58
7. Bilanzielle Abschreibungen	14.110,67		10.560,22
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>133.311,19</u>		<u>69.021,53</u>
		424.161,16	<u>365.452,95</u>
9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		0,00	<u>0,00</u>
10. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		<u>15.043,54</u>	<u>16.116,00</u>
11. Jahresüberschuss		<u>39.094,09</u>	<u>11.085,00</u>

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Finanzrechnung 2020

Anlage 3

Ein- und Auszahlungsarten in EUR		Jahresergebnis 2019	Plan 2020	Ist 2020	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	84.738	0	5.268	5.268
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.149.191	5.779.422	5.350.570	-428.852
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	806.760	721.133	759.940	38.807
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	443.366	510.749	450.227	-60.522
7	+ Sonstige Einzahlungen	78.775	0	106.185	106.185
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.562.830	7.011.304	6.672.190	-339.114
10	- Personalauszahlungen	1.260.213	1.414.557	1.432.516	17.959
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.445.532	4.744.665	4.587.891	-156.774
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18.415	12.230	14.757	2.527
14	- Transferauszahlungen	85.438	0	5.160	5.160
15	- Sonstige Auszahlungen	391.956	379.961	520.743	140.782
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.201.554	6.551.413	6.561.067	9.654
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.276	459.891	111.123	-348.768
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	32.450	5.000	39.220	34.220
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.450	5.000	39.220	34.220
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.372	0	12.749	12.749
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	670.886	416.000	359.423	-56.577
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	678.258	416.000	372.172	-43.828
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-645.808	-411.000	-332.952	78.048
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	-284.532	48.891	-221.829	-270.720
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	587.000	647.000	0	-647.000
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	331.960	364.566	340.162	-24.404
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	255.040	282.434	-340.162	-622.596
38	= Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	-29.492	331.325	-561.991	-893.316
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.783.113	1.394.187	1.753.621	359.434
40	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	1.753.621	1.725.512	1.191.631	-533.881

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen

Anhang für 2020

Allgemeine Hinweise

Der EntsorgungsbetriebBergkamen (im Folgenden kurz: „EBB“) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) und wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend der für die Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich nach Maßgabe der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Für Rohstoffe (Streusalz) wurde ein Festwert gem. § 35 i.V.m § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet, der alle drei Jahre neu zu bewerten ist.

Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In die **Allgemeine Rücklage** wurde der Differenzbetrag zwischen den Werten der eingebrachten Vermögensgegenstände, dem Stammkapital und den Schulden zum 1. Januar 2006 sowie der Jahresüberschuss 2006 eingestellt. Die Jahresergebnisse 2007 – 2011 wurden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Jahresergebnis 2012 wurde in Höhe von EUR 63.959,50 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet; EUR 180.000,00 wurden an den städtischen Haushalt abgeführt. Das Jahresergebnis 2013 wurde in Höhe von EUR 81.965,56 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet; EUR 295.000,00 wurden an den städtischen Haushalt abgeführt. Das Jahresergebnis 2014 in Höhe von EUR 294.649,77 wurde an den städtischen Haushalt abgeführt. Das Jahresergebnis 2015 wurde in Höhe von EUR 304.603,39 an den städtischen Haushalt abgeführt, EUR 17.915,32 wurden in eine Sonderrücklage für künftige Investitionen eingestellt. Das Jahresergebnis 2016 wurde in Höhe von EUR 123.507,82 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, EUR 16.163,68 wurden in eine Sonderrücklage für künftige Investitionen eingestellt. Das Jahresergebnis 2017 wurde in Höhe von EUR 93.351,70 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, EUR 19.904,89 wurden in eine Sonderrücklage für künftige Investitionen eingestellt. Das Jahresergebnis 2018 wurde für die Sparten Müllabfuhr und Straßenreinigung/Winterdienst in einer Höhe von EUR 28.322,63 an den städtischen Haushalt abgeführt, der Vorjahresverlust der Sparte DSD von EUR -10.540,81 wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Jahresergebnis 2019 wurde in Höhe von EUR 132.677,31 an den städtischen Haushalt abgeführt, EUR 11.085,00 wurde in eine Sonderrücklage für künftige Investitionen eingestellt.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet die Kostenüberdeckungen der Kalkulationszeiträume 2018, 2019 und 2020. Der Sonderposten ist gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW gebildet worden. Die Kostenüberdeckungen sind gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in den folgenden vier Jahren auszugleichen.

Die **sonstigen Sonderposten** betreffen die Beteiligung des Baubetriebshofs der Stadt Bergkamen an den Anschaffungskosten für gemeinsam mit dem EBB genutztes Anlagevermögen. Die Auflösung der sonstigen Sonderposten erfolgt entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden nur gebildet, sofern sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, wie sie nach vernünftiger Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagespiegel (Anlage I zum Anhang) dargestellt.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich hauptsächlich um erworbene EDV-Software, die in 2006 beschafft wurde.

Das zum 1. Januar 2006 von der Stadt Bergkamen auf den EBB übertragene **Sachanlagevermögen** wurde mit seinen (Rest-) Buchwerten übernommen. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Restnutzungsdauer.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020	01.01.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EDV-Software	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)

	31.12.2020	01.01.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Boden Wertstoffhof	101.745,00	101.745,00
Aufwuchs/Begrünung	2.563,00	2.563,00
Hofbefestigung Wertstoffhof	1,00	1,00
Bürocontainer Wertstoffhof	1,00	1,00
Zaun und Toranlage Wertstoffhof	427,62	671,98
Containerstandorte	17.035,75	16.117,39
Fahrzeughalle	<u>10.031,21</u>	<u>11.750,85</u>
<u>Gesamt</u>	<u>131.804,58</u>	<u>132.850,22</u>

Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2020	01.01.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Containerstandorte	1.177,45	1.267,49
Mobile Trennwand	2.416,21	2.876,44
Garagentore	26.536,31	19.911,50
Einbauküche	3.747,22	4.247,22
Erweiterung Büroräume	<u>11.123,34</u>	<u>11.837,14</u>
<u>Gesamt</u>	<u>45.000,53</u>	<u>40.139,79</u>

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2020	01.01.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Maschinen und technische Anlagen	190.929,71	170.041,24
Fahrzeuge	<u>1.188.618,55</u>	<u>1.186.293,91</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.379.548,26</u>	<u>1.356.335,15</u>

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 368 Neuinvestitionen umgesetzt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beschaffung eines Heckladers, eines Geräteträgers, eines Streuautomaten und eines Schneepfluges für den Winterdiensteinsatz. Außerdem wurde ein weiterer Containerstellplatz im Stadtgebiet mit einer Zaunanlage aufgewertet und verschiedene Geräte für die Straßenreinigung beschafft.

Die Posten der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben. Im Anlagespiegel werden sie dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet.

Die **Forderungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der Forderungsspiegel ist dem Anhang beigelegt (Anlage II zum Anhang).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2020 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	31.12.2020 EUR
Allgemeine Rücklage	762.539,53	41.328,05	0,00	803.867,58
Sonderrücklagen	38.872,32	11.085,00	2.112,05	47.845,27
Jahresüberschuss	143.762,31	-58.875,61	143.762,31	-58.875,61
Gesamt	945.174,16	-6.462,56	145.874,36	792.837,24

In der **allgemeinen Rücklage** ist das Stammkapital in Höhe von TEUR 25 enthalten.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** anzusetzen. Da die Betriebsabrechnung 2020 für die Straßenreinigung/Winterdienst sowie die Betriebsabrechnung Müllabfuhr im Bereich Bioabfall mit einem positiven Ergebnis endete, wurden im Berichtsjahr rd. TEUR 32 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	01.01.2020 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Gebührenaussgleich Müllabfuhr	234.771,63	70.688,85	2.071,96	166.154,74
Gebührenaussgleich Straßenreinigung/Winterdienst	169.760,52	105.361,97	29.547,30	93.945,85
Gesamt	404.532,15	176.050,82	31.619,26	260.100,59

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Resturlaub/Überstunden	85.768,85	85.768,85	0,00	65.926,51	65.926,51
Mitarbeiterprämien	24.746,45	24.746,45	0,00	29.117,07	29.117,07
Prüfung Jahresabschluss	19.110,00	18.157,58	952,42	19.100,00	19.100,00
Altersteilzeit	93.208,58	43.041,18	0,00	56.077,04	106.244,44
Steuern	0,00	0,00	0,00	13.716,90	13.716,90
Aufbewahrungsverpflichtung	1.620,00	162,00	0,00	162,00	1.620,00
Gesamt	224.453,88	171.876,06	952,42	184.099,52	235.724,92

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von TEUR 1.190 beinhalten in 2011 aufgenommene Darlehen bei der Volksbank Kamen-Werne/WL Bank, aufgenommene Darlehen bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen in 2011 und 2018, aufgenommene Darlehen bei der DG HYP AG in 2014, 2015, 2016, 2019 sowie ein aufgenommenes Darlehen in 2018 bei der Volksbank Unna.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Personal-/Sachkosten der Stadt, die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Ergebnisabführung aus 2019 an die Stadt.

Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage III zum Anhang).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	2021	2022 – 2028	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungsverpflichtungen aus Voll-Service-Vertrag	189	441	630
Zahlungsverpflichtungen aus Leasing- und Mietvertrag	143	391	534
	<u>332</u>	<u>832</u>	<u>1.164</u>

Der EBB ist über die Stadt Bergkamen Mitglied in den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versichertenrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der Zusatzversorgungskasse besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf den EBB entfallenden Vermögen der Zusatzversorgungskasse. Zur Höhe der Unterdeckung liegen dem EBB keine Informationen vor. Der Umlagesatz beträgt für das Wirtschaftsjahr 2020 7,75 % (einschließlich 3,25 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2020 umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen EUR 1.183.131,06 und die geleistete Umlage EUR 91.692,65 (EUR 53.240,92 Umlage und EUR 38.451,73 Sanierungsgeld). Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Laut Mitteilung der Kvw von Anfang des Jahres bleiben der Umlagesatz sowie der Sanierungsgeldsatz für 2021 zunächst unverändert.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 5.468; Vj. TEUR 5.307) beinhalten im Wesentlichen die Gebührenerträge für Straßenreinigung und Müllabfuhr (TEUR 5.217; Vj. TEUR 5.066), die bei der Stadt über Gebührenbescheide (Grundbesitzabgaben) vereinnahmt werden. Des Weiteren enthält der Posten Erträge aus dem Verkauf von Sperrmüll- /Grünschnittkarten, Mülltüten und Restmüllsäcken, Erträge aus der „Windeltonne“ sowie die Gebühr für den Austausch von Abfallbehältern (TEUR 82; Vj. TEUR 87) und einen Gebührenertrag aus der Rinnenreinigung bei der Stadt Werne (TEUR 24; Vj. TEUR 23). Darüber hinaus wird die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ergebniserhöhend (TEUR 176; Vj. TEUR 306) sowie seit dem Wirtschaftsjahr 2016 auch die Zuführung zu dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (TEUR 32; Vj. TEUR 176) ergebnismindernd hier eingestellt.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 800; Vj. TEUR 769) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen, die im Rahmen der Papier- und Wertstoffverwertung anfallen. Rd. TEUR 100 (Vj. TEUR 149) werden vom Kreis Unna und rd. TEUR 33 (Vj. TEUR 28) von der GWA für die Papierverwertung erstattet. Die GWA erstattet rd. TEUR 272 (Vj. TEUR 276) für Wertstoffe, die bei der Abgabe von Hausmüll, Sperrmüll etc. am Wertstoffhof anfallen. Einnahmen von rd. TEUR 156 (Vj. TEUR 73) für die Papierverwertung im Bereich des DSD, Mieteinnahmen für das Aufstellen von Altkleidercontainer der GWA von rd. TEUR 6 (Vj. TEUR 6) sowie Erträge aus der seit dem 1. Juli 2012 durchgeführten operativen Abfuhr der Wertstofftonne von rd. TEUR 231 werden auch als privatrechtliche Leistungsentgelte erfasst.

Die **Kostenerstattungen und -umlagen** (TEUR 470; Vj. TEUR 448) beinhalten hauptsächlich die Erträge, die seitens der Systembetreiber des DSD im Rahmen der Vereinbarungen geleistet werden (TEUR 52; Vj. TEUR 52), Erstattungen Dritter, die für diverse Tätigkeiten wie z. B. Sonderleerungen, Gestellungen von Veranstaltungstonnen sowie für die Durchführung des Winterdienstes geleistet werden (TEUR 17; Vj. TEUR 6) sowie die Erstattungen verschiedener Stadtämter für die Durchführung des Winterdienstes und für die Reinigung städtischer Objekte sowie die Entsorgung von Abfallfraktionen (Grünschnitt, Boden, Bauschutt etc.), die bei der Pflege und bei Baumaßnahmen anfallen (TEUR 401; Vj. TEUR 383).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 4; Vj. TEUR 3) ergeben sich hauptsächlich aus der Auflösung des Sonderpostens, welcher für das gemeinsam genutzte Anlagevermögen von Baubetriebshof und EBB gebildet wurde (TEUR 3).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	1.087	1.023
Soziale Abgaben	229	206
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	87	79
	1.403	1.308

Zum 31. Dezember 2020 sind, einschließlich der Betriebsleitung, 31 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 32 Mitarbeiter) für den Betrieb tätig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 4.635; Vj. TEUR 4.427) beinhalten im Wesentlichen die Abfallentsorgungsgebühren des Kreises Unna in Höhe von TEUR 2.917 (Vj. TEUR 2.728). Darüber hinaus werden hier die Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde für den EBB in Höhe von TEUR 322 (Vj. TEUR 326) sowie des Baubetriebshofes von TEUR 85 (Vj. TEUR 115) ausgewiesen. Weiter wird neben den laufenden Kosten für die Abfallsammel- und Kehrfahrzeuge von TEUR 486 (Vj. TEUR 443), insbesondere das Betreiberentgelt für den Wertstoffhof von TEUR 126 (Vj. TEUR 127), die Kosten für das Programm „Teilnahme am Arbeitsmarkt“ an die Werkstatt im Kreis Unna GmbH von TEUR 75 (Vj. TEUR 65) sowie der Entsorgungsaufwand von TEUR 550 (Vj. TEUR 527) ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 383; Vj. TEUR 331) bestehen im Wesentlichen aus Miet- und Pachtaufwendungen (TEUR 134; Vj. TEUR 163), Leasingkosten (TEUR 70 ; Vj. TEUR 69), Aufwendungen für Softwarepflege (TEUR 10; Vj. TEUR 2), Gutachter- und Beratungskosten (TEUR 19; Vj. TEUR 26), sonstigen Personalaufwendungen (TEUR 17; Vj. TEUR 10) sowie Geschäftsaufwendungen (TEUR 111; Vj. TEUR 59).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden im Berichtsjahr 30,25 Mitarbeiter beschäftigt.

Betriebsleitung und Vertretung

Betriebsleiter des EBB ist Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters. Stellvertretender Betriebsleiter ist Stephan Polplatz.

Betriebsausschuss

Ab dem 1. Oktober 2006 wurde ein gemeinsamer Betriebsausschuss mit dem SEB (Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen) eingerichtet. Als zusätzliche Mitglieder wurde je ein tariflich Beschäftigter der beiden Eigenbetriebe entsandt.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen. Aufgrund der Kommunalwahl am 13. September 2020 und der damit auslaufenden Wahlperiode wurden die Ausschüsse neu besetzt.

Für den Zeitraum bis 31. Oktober 2020 (abgelaufene Wahlperiode) setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

SPD-Fraktion

Mitglieder:

Rainer Bartkowiak
Knut Bommer
Michael Jürgens
Klaus Kuhlmann
Brigitte Matiak
Dennis Riller
Jens Schmülling
Susanne Turk
Manuela Veit
Volker Weirich (Vorsitzender)

Stellvertreter/in:

Uwe Reichelt
Julian Deuse
Dieter Mittmann
Eva Knöfel
Dirk Haverkamp
Kay Schulte
Hartmut Ramin
Andre Rocholl
Ulrike Weiß
Christina Pattke

CDU-Fraktion

Mitglieder:

Thomas Heinzel
Martina Plath

Marco Morten Pufke
Thomas Eder
(stellv. Vorsitzender)

Stellvertreter/in:

Elke Middendorf
Rosemarie
Degenhardt
Gerd Miller
Stephan Wehmeier

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“Mitglieder:

Bernhard Salfer
Hans-Joachim Wehmann

Stellvertreter/in:

Rolf Humbach
Harald Sparinga

Fraktion BergAUF:Mitglieder:

Werner Engelhardt

Stellvertreter/in:

Fatma Uyar

Beschäftigtenvertreter des SEBMitglieder:

Rainer Rosenthal

Stellvertreter/in:

nicht besetzt

Beschäftigtenvertreter des EBBMitglieder:

Marco Czyzmowski

Stellvertreter/in:

Markus Klammer

Für den Zeitraum ab 01. November 2020 (neue Wahlperiode) setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

SPD-FraktionMitglieder:

Michael Jürgens
Eva Knöfel
Dennis Riller
Marco Seyffert
Christoph Turk
(stellv. Vorsitzender)
Susanne Turk
Manuela Veit

Stellvertreter/in:

Dieter Mittmann
Klaus Kuhlmann
Christina Pattke
Jens Schmülling
Sandra Hagen

Kay Schulte
Kevin Derichs

CDU-FraktionMitglieder:

Maximilian Hellmich
Tobias Hindermitt
Stefan Rennhak
Dirk Slotta
Stephan Wehmeier
(Vorsitzender)

Stellvertreter/in:

Pascal Gansen
Christian Hoffmann
Frank Beerwald
Thomas Schauerte
Annette Adams

<u>Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“</u>	<u>Mitglieder:</u> Kai Porth Bernhard Salfer Silvana Weber	<u>Stellvertreter/in:</u> Torsten Hagedorn Hünkar Aydin Peter Hensel
<u>Fraktion BergAUF</u>	<u>Mitglieder:</u> Werner Engelhardt	<u>Stellvertreter/in:</u> Fatma Uyar
<u>Fraktion Freie Demokratische Partei</u>	<u>Mitglieder:</u> Stefan Heßler	<u>Stellvertreter/in:</u> Hans-Wolfgang Alph
<u>Fraktion Die Linke</u>	<u>Mitglieder:</u> Ulrich Wohlgemuth	<u>Stellvertreter/in:</u> Katja Wohlgemuth
<u>Beschäftigtenvertreter des SEB</u>	<u>Mitglieder:</u> Sven Meier	<u>Stellvertreter/in:</u> Martin Beckmann
<u>Beschäftigtenvertreter des EBB</u>	<u>Mitglieder:</u> Marco Czyzmowski	<u>Stellvertreter/in:</u> Markus Klammer

Vom EBB gewährte Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und für sonstige für den EBB in leitender Funktion tätige Personen sowie für die Mitglieder des Betriebsausschusses

Der o. g. Personenkreis (Ausnahme: Beschäftigtenvertreter) erhält keine Bezüge vom EBB, sondern von der Gemeinde. Die Dienstleistungen für den EBB werden im Rahmen einer Umlage von der Gemeinde abgerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden in Summe TEUR 322 weiterbelastet, davon TEUR 77 brutto für die Betriebsleitung des EBB.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 18. Es entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

Bergkamen, den 19.08.2021

Die Betriebsleitung



Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters

Erster Beigeordneter

Anlagen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36.238,88	0,00	0,00	36.238,88	36.235,88	0,00	0,00	36.235,88	3,00	3,00
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	238.869,11	2.112,05	0,00	240.981,16	106.018,89	3.157,69	0,00	109.176,58	131.804,58	132.850,22
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	80.855,62	9.436,80	0,00	90.292,42	40.715,83	4.576,06	0,00	45.291,89	45.000,53	40.139,79
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.012.947,20	356.046,48	378.234,20	2.990.759,48	1.656.612,05	332.829,37	378.230,20	1.611.211,22	1.379.548,26	1.356.335,15
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.055,99	3.376,16	0,00	453.432,15	302.200,41	26.919,92	0,00	329.120,33	124.311,82	147.855,58
1.2.5 Anlagen im Bau	0,00	1.989,60	0,00	1.989,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.989,60	0,00
	3.782.727,92	372.961,09	378.234,20	3.777.454,81	2.105.547,18	367.483,04	378.230,20	2.094.800,02	1.682.654,79	1.677.180,74
	3.818.966,80	372.961,09	378.234,20	3.813.693,69	2.141.783,06	367.483,04	378.230,20	2.131.035,90	1.682.657,79	1.677.183,74

EntsorgungsbetriebBergkamen
Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Anlage II zum Anhang

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	78.595,69	78.595,69	0,00	0,00	105.529,29
1.1 Gebühren	78.595,69	78.595,69	0,00	0,00	105.529,29
1.2 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	167.833,69	167.833,69	0,00	0,00	119.240,16
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	88.134,98	88.134,98	0,00	0,00	61.758,31
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	79.698,71	79.698,71	0,00	0,00	57.481,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.298,31	2.298,31	0,00	0,00	6.436,38
Summe aller Forderungen	248.727,69	248.727,69	0,00	0,00	231.205,83
(Vorjahr)	(231.205,83)	(231.205,83)	(0,00)	(0,00)	

EntsorgungsBetriebBergkamen
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Anlage III zum Anhang

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.189.618,43	311.175,61	659.189,01	219.253,81	1.529.900,16
Von Banken und Kreditinstituten	1.189.618,43	311.175,61	659.189,01	219.253,81	1.529.900,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483.166,82	483.166,82	0,00	0,00	464.841,65
3. Sonstige Verbindlichkeiten	182.401,31	182.401,31	0,00	0,00	109.575,13
Summe aller Verbindlichkeiten	1.855.186,56	976.743,74	659.189,01	219.253,81	2.104.316,94
(Vorjahr)	(2.104.316,94)	(914.698,51)	(970.364,62)	(219.253,81)	

Anlage IV zum Anhang - Jahresabschluss 2020 - des EntsorgungsbetriebBergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

Betriebsleitung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim	Erster Beigeordneter	-	Betriebsleiter SEB bis 30.06.20 Gemeinschaftsstadwerke Kamen-Bönn-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat (stellv.) Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH: - Aufsichtsrat (stellv.) - Gesellschafterversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung bis 10.12.20 IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH - Gesellschafterversammlung ab 08.06.20	-

Stellvertretende Betriebsleitung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Polplatz, Stephan	Verwaltungsfachwirt	-	-	-

Betriebsausschuss

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Adams, Annette stellv. Mitglied ab 10.12.20	Diplom-Textilingenieurin	-	-	-
Alph, Hans-Wolfgang stellv. Mitglied ab 10.12.20	Diplom-Betriebswirt	-	-	-
Aydin, Hünkar stellv. Mitglied ab 10.12.20	Hauswirtschaftler	-	-	-
Bartkowiak, Rainer Mitglied bis 31.10.20	Technischer Angestellter	-	TECHNOPARK KAMEN GmbH -Gesellschafterversammlung ab 10.12.20 Lippeverband - Versandsversammlung ab 10.12.20	-
Beckmann, Martin stellv. Mitglied ab 10.12.20	Städtischer Beschäftigter	-	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Beerwald, Frank stellv. Mitglied ab 10.12.20	Selbständiger Medizintechniker	-	-	-
Bommer, Knut Mitglied bis 31.10.20	IT-Spezialist	-	TECHNOPARK KAMEN GmbH -Gesellschafterversammlung bis 09.12.20 -Gesellschafterversammlung (stellv.) ab 10.12.20 Lippeverband - Verbandsversammlung	-
Czyzmowski, Marco Mitglied	Städt. Beschäftigter	-	-	-
Degenhardt, Rosemarie stellv. Mitglied bis 31.10.20	Rentnerin	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bö- nen-Bergkamen -Aufsichtsrat (stellv.) bis 09.12.20 Sparkasse Bergkamen-Bönen: -Zweckverbandsversammlung bis 09.12.20	-
Derichs, Kevin stellv. Mitglied ab 10.12.20	Fraktionsgeschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bö- nen-Bergkamen -Aufsichtsrat (stellv.) ab 10.12.20	-
Deuse, Julian stellv. Mitglied bis 31.10.20	Verwaltungsfachangestellter	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Zweckverbandsversammlung bis 09.12.20 - Zweckverbandsversammlung (stellv.) ab 10.12.20 - Verwaltungsrat (stellv.) bis 09.12.20	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Eder, Thomas Mitglied (stellv. Vorsitz) bis 31.10.20	Polizeibeamter	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bö- nen-Bergkamen - Gesellschafterversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Zweckverbandsversammlung (stellv.) bis 09.12.20 - Verwaltungsrat (stellv.) ab 10.12.20	-
Engelhardt, Werner Mitglied	Rentner	-	-	-
Gansen, Pascal stellv. Mitglied ab 10.12.20	Polizeivollzugsbeamter	-	-	-
Hagedorn, Torsten stellv. Mitglied ab 10.12.20	Groß- u. Außenhandelskauf- mann	-	-	-
Hagen, Sandra stellv. Mitglied ab 10.12.20	Diplom-Sozialwissenschaftlerin	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bö- nen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.) bis 09.12.20 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna -Gesellschafterversammlung (stellv.) ab 10.12.20	-
Haverkamp, Dirk stellv. Mitglied bis 31.10.20	Fachlehrer Elektrotechnik	-	-	-
Heinzel, Thomas Mitglied bis 31.10.20	Diplom-Ingenieur	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bö- nen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hellmich, Maximilian Mitglied ab 10.12.20	Wirtschaftsingenieur	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) ab 10.12.20	-
Hensel, Peter stellv. Mitglied ab 10.12.20	Diplom-Ingenieur	-	-	-
Heßler, Stefan Mitglied ab 10.12.20	Projektingenieur	-	-	-
Hindemitt, Tobias Mitglied ab 10.12.20	Sachbearbeiter öffentl. Verwaltung	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) ab 10.12.20	-
Hoffmann, Christian stellv. Mitglied ab 10.12.20	IT-Stabstellenleiter	-	-	-
Humbach, Rolf stellv. Mitglied bis 19.02.20	Landwirt	-	-	-
Jürgens, Michael Mitglied	Betriebsschlosser	-	Gemeinschaftsstadtwerte Kamen-Bö- nen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.) bis 09.12.20 Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) ab 10.12.20 Lippeverband - Verbandsversammlung bis 09.12.20 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna - Gesellschafterversammlung (stellv.) bis 09.12.20	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Klammer, Markus stellv. Mitglied	Städt. Beschäftigter	-	-	-
Knöfel, Eva stellv. Mitglied bis 31.10.20 Mitglied ab 10.12.20	Sparkassenbetriebswirtin	-	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG - Mitgliederversammlung ab 10.12.20	-
Kuhmann, Klaus Mitglied bis 31.10.20 stellv. Mitglied ab 10.12.20	Rentner	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.) bis 09.12.2020	-
Matiak, Brigitte Mitglied bis 31.10.20	Rentnerin	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat bis 09.12.2020 - Zweckverbandsversammlung ab 10.12.20 Gemeinschaftsstadtwerte Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.) ab 10.12.20 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna - Aufsichtsrat ab 10.12.20	-
Meier, Sven Mitglied ab 10.12.20	Städtischer Beschäftigter	-	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in			Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	
Middendorf, Elke stellv. Mitglied bis 31.10.20	Hausfrau	-	-	Volksbank Bönen e.G - Vertreterversammlung Bioenergie Kreis Unna GmbH - Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung	
Miller, Gerd stellv. Mitglied bis 31.10.20	Rentner	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung bis 09.12.20	-	
Mittmann, Dieter stellv. Mitglied	Augenoptikermeister	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.) ab 10.12.20	-	
Pattke, Christina stellv. Mitglied	Kaufm. Angestellte	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) ab 10.12.20	-	
Plath, Martina Mitglied bis 31.10.20	Juristin	-	Gemeinschaftsstadtwerte Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat bis 09.12.20 - Aufsichtsrat (stellv.) ab 10.12.20 Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung ab 10.12.20	Verwaltungs- und Beteiligungsge- sellschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat ab 10.11.2020 Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat bis 10.11.2020	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Pufke, Marco Morten Mitglied bis 31.10.20	stellvertretender parlamentarischer Geschäftsführer	-	Gemeinschaftsstadtwerte Kamen-Bö- nen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat (stellv.) bis 09.12.20 - Aufsichtsrat ab 10.12.20 Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Zweckverbandsversammlung (stellv.) bis 09.12.20 Lippeverband: - Verbandsversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH: - Aufsichtsrat (2.stellv. Vorsitz) ab 10.11.20	Maxipark Hamm GmbH: - Aufsichtsrat Umweltzentrum Westfalen gGmbH: - Verwaltungsrat seit 11.12.20 Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH: - Aufsichtsrat (Vorsitz) ab 30.11.20 Landschaftsverband Westfalen- Lippe: - Verbandsversammlung ab 01.11.20 Regionalverband Ruhr - Verbandsversammlung ab 01.11.20
Porth, Kai Mitglied ab 10.12.20	Kanaltechniker	-	-	-
Ramin, Hartmut stellv. Mitglied bis 31.10.20	Rentner	-	Bauverein und Siedlungsgenossen- schaft Hamm eG - Mitgliederversammlung bis 09.12.20 - Aufsichtsrat	-
Reichelt, Uwe stellv. Mitglied bis 26.04.20	Technischer Angestellter	-	Gemeinschaftsstadtwerte Kamen-Bö- nen-Bergkamen: - Aufsichtsrat (stellv.) bis 26.04.20	-
Rennhak, Stefan Mitglied ab 10.12.20	Kaufmann	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsverrat (stellv.) ab 10.12.20	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Riller, Dennis Mitglied	Diplom-Mathematiker	-	Gemeinschaftsstadtwerte Kamen-Bö- nen-Bergkamen -Aufsichtsrat (stellv.) ab 10.12.20 Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) bis 09.12.20	-
Rocholl, André stellv. Mitglied bis 31.10.20	Sparkassenbetriebswirt	-	Gemeinschaftsstadtwerte Kamen-Bö- nen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.) ab 08.06.20 bis 09.12.20 - Aufsichtsrat ab 10.12.20 Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesell- schaft mbH -Gesellschafterversammlung	-
Rosenthal, Rainer Mitglied bis 31.10.20	Städt. Beschäftigter	-	-	-
Salfer, Bernhard Mitglied	Rentner	-	-	-
Schauerte, Thomas stellv. Mitglied ab 10.12.20	Technischer Betriebswirt	-	-	-
Scholz, Wolfgang stellv. Mitglied ab 08.06.20 bis 31.10.20	Rentner	-	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schmülling, Jens Mitglied bis 31.10.20 stellv. Mitglied ab 10.12.20	Leiter des Wahlkreisbüros von MdL Hartmut Ganzke	-	Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna mbH - Aufsichtsrat bis 09.12.20 Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) bis 09.12.20 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH: - Verbandsversammlung (stellv.) bis 09.12.20	Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat bis 04.11.20 Stadtwerke Hamm GmbH - Aufsichtsrat bis 31.10.20 Zweckverband NWL - Verbandsversammlung (stellv.) bis 04.11.20 Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung ab 04.11.20
Schulte, Kay stellv. Mitglied	Dipl.-Ingenieur	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Gesellschafterversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - Aufsichtsrat	-
Seyffert, Marco Mitglied ab 10.12.20	Niederlassungsleiter Sparkasse	-	-	-
Slotta, Dirk Mitglied ab 10.12.20	Prokurist	-	-	-
Sparringa, Harald stellv. Mitglied bis 31.10.20	Oberstudienrat i. R.	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Zweckverbandsversammlung bis 09.12.20 - Verwaltungsrat ab 10.12.20	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Tamowski, Patryk stellv. Mitglied ab 19.02.20 bis 31.10.20	Lebensmittelkontrolleur	-	-	-
Turk, Christoph Mitglied (stellv. Vorsitz) ab 10.12.2020	Kaufmännischer Angestellter	-	-	-
Turk, Susanne Mitglied	Angestellte	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen -Verwaltungsrat (stellv.) Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat (stellv.)	-
Uyar, Fatma stellv. Mitglied	Einzelhandelskauffrau	-	-	-
Veit, Manuela Mitglied	Hausfrau	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Gesellschafterversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.) bis 09.12.20	-
Weber, Silvana Mitglied ab 10.12.20	Rechtsanwältin	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) ab 10.12.20 - Verwaltungsrat (stellv.) ab 10.12.20	-
Wehmann, Hans-Joachim Mitglied bis 31.10.20	M.A Supervisor/ Dipl.-Sozialarbeiter	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat bis 09.12.20	-
Weiß, Ulrike stellv. Mitglied bis 04.11.20	Dipl. Pädagogin/Hausfrau	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) bis 09.12.20	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wehmeier, Stephan stellv. Mitglied bis 31.10.20 Vorsitzender ab 10.12.20	Unternehmensberater	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.) bis 09.12.20 - Verwaltungsrat ab 10.12.20	-
Weirich, Volker (Vorsitzender) bis 31.10.20	Rentner	-	Gemeinschaftsstadwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat bis 09.12.20 TECHNOPARK KAMEN GmbH: - Gesellschafterversammlung (stellv.) bis 09.12.20	-
Wohlgemuth, Katja stellv. Mitglied ab 10.12.20	Lehrerin für Sonderpädagogik	-	-	-
Wohlgemuth, Ulrich Mitglied ab 10.12.20	Bautechniker Hochbau	-	-	-



Lagebericht für das Jahr 2020

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16. November 2005 mit Wirkung zum 01. Januar 2006 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen gegründet.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend der für die Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt.

Dem EBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung der Abfallsammlung im Stadtgebiet Bergkamen aus privaten Haushaltungen
- Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet
- Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland / Der Grüne Punkt“ (DSD)

Diese Aufgabenbereiche werden in den Produkten Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und DSD abgebildet.

Der EBB arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung bei gleichzeitiger größtmöglicher Gebührenstabilität.

2. Abfallbeseitigung

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird die Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr der Weihnachtsbäume seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.



3. Straßenreinigung

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31. Dezember 2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die vorgenannten Maschinen wurden dem Anlagevermögen des EBB zugeschrieben. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

4. DSD

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zum vg. Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene operative Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Im Bereich des Winterdienstes waren im Jahr 2020 insgesamt 16 Einsätze zu verzeichnen. Das ist in etwa die Einsatzzahl aus dem Vorjahr (19).

Die Gebühren für die Abfallentsorgung stiegen beim Bioabfall um 2,35% und beim Restabfall um 3,07%. Gründe sind die Erhöhung der Umlagekosten des Kreises Unna bei beiden Abfallarten, deutliche Mindereinnahmen bei den Papiererlösen (ca. EUR 94.500) sowie Mehrkosten bei der Stadtbildpflege (Werkstatt Unna / „Teilnahme am Arbeitsmarkt“ und Stundenerhöhung Reinigungs-Teams). Weiter gesunken ist der kalkulatorische Zinssatz auf 2,14%.

Bei der Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühr wurde erstmals seit Jahren eine Gebührenerhöhung notwendig: diese stieg von EUR 2,66 auf EUR 2,74 (Straßen der Priorität 1 und 2) je Veranlagungsmeter für das Jahr 2020. Gründe waren erhöhte, anteilige Kosten bei der Stadtbildpflege – siehe Abfallbereich – und neue Fahrzeuge / Geräte im Winterdienstbereich.



Weiterhin positiv für das Betriebsergebnis des EBB ist die Abfuhr der Wertstofftonne; das Jahr 2020 schloss mit einem Überschuss von EUR 49.805 (vor Steuern) ab. Hierbei handelt es sich um das drittbeste Betriebsergebnis seit der Übernahme der Aufgabe ab dem 01.07.2012.

Investitionen und Finanzierung

In 2020 wurden ein Hecklader sowie ein Geräteträger (Multicar) beschafft. Außerdem wurden zwei Winterdienstgeräte und diverse Elektro-Handgeräte (Fa. Pellenc) für die Straßenreinigung beschafft. Das Garagentor für das Tonnenlager wurde fertiggestellt und ein weiterer Containerstellplatz im Stadtgebiet mit einer neuen Zaunanlage aufgewertet.

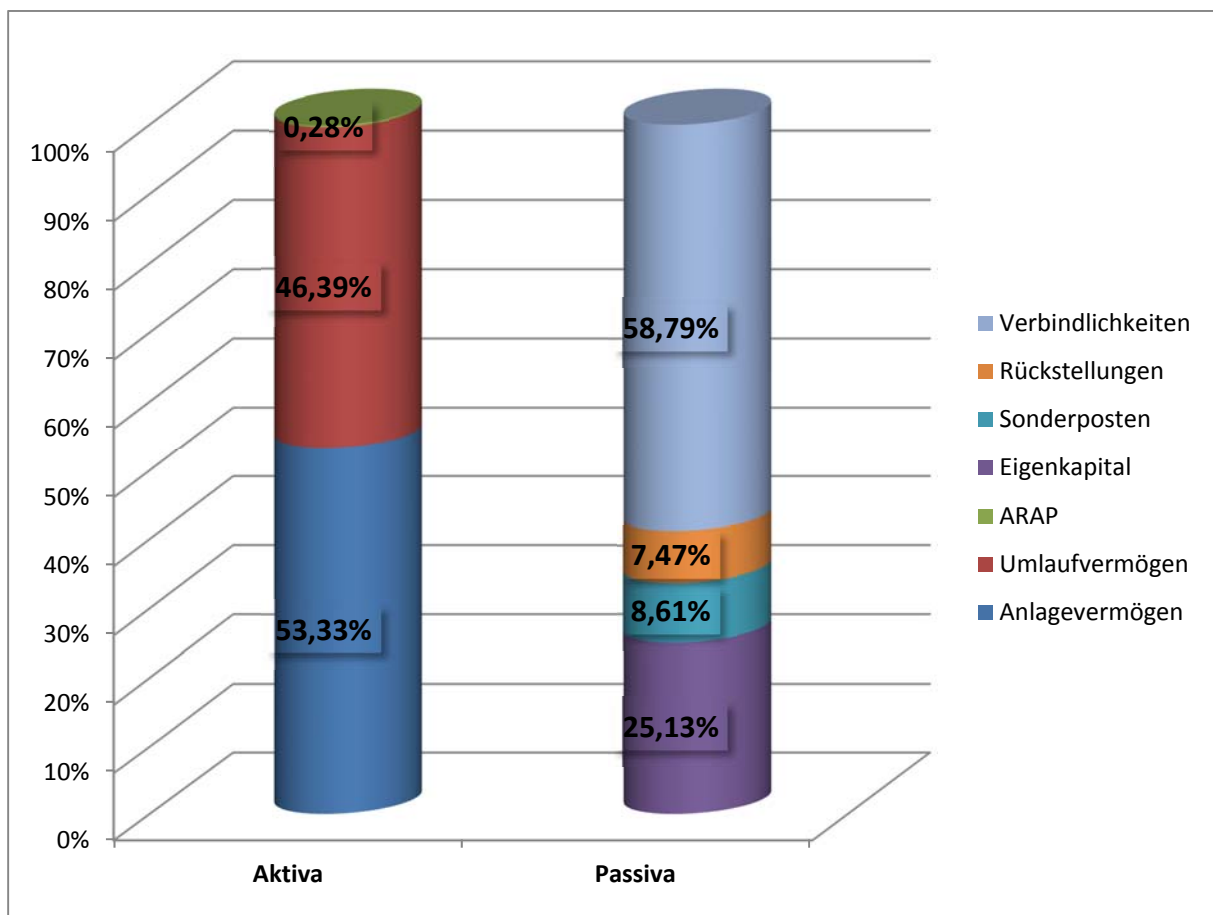
Im Einzelnen wurden folgende Investitionen getätigt:

Bezeichnung	in EUR
Hecklader UN-BK 2266	231.002,41
Multicar UN-BK 2227	80.546,92
Streuautomat Husky	32.950,14
Garagentor für Tonnenlager	9.436,80
Schneepflug	6.434,29
verschiedene Elektrogeräte f. d. Str.-R.	5.112,72
Zaunanlagen Containerstellplätze	2.112,05
BGA, Sonstiges	3.376,16
Tonnenlager (Anlage im Bau)	1.989,60
	372.961,09

Überblick über die Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	in EUR	in %	Passiva	in EUR	in %
Anlagevermögen	1.682.658	53,33%	Eigenkapital	792.837	25,13%
Umlaufvermögen	1.463.897	46,39%	Sonderposten	271.589	8,61%
ARAP	8.783	0,28%	Rückstellungen	235.725	7,47%
			Verbindlichkeiten	1.855.187	58,79%
Summe	3.155.338	100,00%		3.155.338	100,00%

Bilanzstruktur zum 31.12.2020





Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiva des EBB setzen sich zusammen aus dem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt EUR 1.682.657,79 (rd. 53 %), dem Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt EUR 1.463.896,45 (rd. 46 %) sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 8.783,43 (< 1 %).

Zum **Anlagevermögen** zählen insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insbesondere das Softwareprogramm zur Erstellung von Touren und
- Sachanlagen wie bebaute Grundstücke (Wertstoffhof und Containerstandorte), Bauten auf fremdem Grund und Boden (Fahrzeughalle, Garagentore Containerstandorte, neu erstellte Büroräume, Küche), Fahrzeuge (vier Seitenlader, zwei Hecklader, zwei „kleine“ Abfallsammelfahrzeuge, ein Fahrzeug mit Ladebordwand, eine Großkehrmaschine, eine Kleinkehrmaschine, ein Abrollkipper, ein Allrad-Geräteträger mit Absetzkipper, ein Allrad-Geräteträger für den Winterdiensteinsatz, ein Radlader, ein Klein-Pkw, zwei Doppelkabinen-Pritschenwagen), Maschinen und technische Anlagen (Salzsiloanlage, Hochdruckreiniger mit Materialcontainer, Laubsaugergerät, Wildkrautbeseitigungsgerät, diverse Winterdienst- und Anbaugeräte) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das **Umlaufvermögen** setzt sich zusammen aus

- Vorräten (EUR 23.538,20),
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (EUR 248.727,69) und
- Liquidien Mitteln (EUR 1.191.630,56).

Beim Umlaufvermögen handelt es sich um kurzfristig gebundene Vermögenswerte, die in der Regel schnell umgesetzt werden.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind EUR 8.783,43 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die erst in 2021 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

Kapitalstruktur/Finanzierung (Passiva)

Auf der Passivseite ist das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital von besonderer Bedeutung. Es wird angestrebt, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil auszuweisen. Anders als in der Privatwirtschaft hängt davon allerdings nicht die Kreditwürdigkeit der Gemeinde ab, da nach der deutschen Finanzverfassung eine Gemeinde nicht insolvenzfähig ist und somit die Rückzahlung aller Kredite gesichert ist.

Das **Eigenkapital** mit EUR 792.837,24 (rd. 25 %) setzt sich zusammen aus

- der Allgemeinen Rücklage von EUR 803.867,58,
- den Sonderrücklagen von EUR 47.845,27,
- dem Jahresfehlbetrag von EUR 58.875,61.

In der allgemeinen Rücklage ist das Stammkapital von EUR 25.000 enthalten.

Sonderposten sind mit EUR 271.588,95 (rd. 9 %) ausgewiesen. Hier handelt es sich um Sonderposten für den Gebührenausschlag, die in 2021, 2022 und 2023 aufgelöst werden (EUR 260.100,59) sowie sonstige Sonderposten aus der Beteiligung des Baubetriebshofs der Stadt Bergkamen an den Anschaffungskosten eines gemeinsam mit dem EBB benutzten Anbauteils für den Unimog (EUR 11.488,36).

Rückstellungen sind in Höhe von EUR 235.724,92 (rd. 7 %) angesetzt. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Urlaub und Überstunden (TEUR 66), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 19), Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 2), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 106) sowie Rückstellungen für Auszahlungen für die leistungsorientierte Beurteilung (TEUR 29).

Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken.

Verbindlichkeiten sind mit EUR 1.855.186,56 (rd. 59 %) ausgewiesen. Die Einzelpositionen sind

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (EUR 1.189.618,43)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 483.166,82)
- Sonstige Verbindlichkeiten (EUR 182.401,31).



Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten haben aufgrund von Zinszahlungen besondere Auswirkung auf die Finanzsituation des EBB. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten sind kurzfristig und belasten die Liquidität.

Kennzahlen zur Bilanz

Für den Lagebericht werden folgende Kennzahlen ausgewählt:

Bilanzkennzahl	Rechenregel	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2019
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	5,41%	4,76%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen}} \times 100$	49,15%	78,17%
Kennzahlen zur Finanzlage:			
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	25,13%	25,59%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionskredite})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	117,82%	147,57%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}} \times 100$	3,76	2,07
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	118,80%	204,75%
Kennzahlen zur Ertragslage:			
Personalintensität I	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	20,67%	20,54%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwand Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	68,28%	69,50%

Die Eigenkapitalquote des EBB von rund 25 % ist im Verhältnis zum Vorjahr um ca. 0,5 %-Punkte niedriger.

Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein (Goldene Bilanzregel). Dies spiegelt sich im Anlagendeckungsgrad II mit 117,82 % wider. Die Kennzahl sollte zwischen 110 und 150 % liegen.



Anhand des Dynamischen Verschuldungsgrads lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des EBB beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, da sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Personalintensität I gibt an, welcher Teil der Aufwendungen für Personal aufgewendet wird. Mit 20,67% ist der Anteil etwas höher als im Vorjahr.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

Jahresergebnis 2020

Der Jahresfehlbetrag 2020 beläuft sich auf insgesamt EUR 58.875,61. Die Betriebsleitung empfiehlt, den Fehlbetrag aus den Bereichen Müllabfuhr und Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von EUR 97.969,70 mit der allgemeine Rücklage zu verrechnen. Der Gewinn aus dem Bereich Duales System Deutschland in Höhe von EUR 39.094,09 ist in die steuerliche Rücklage zu überführen.

Als Gründe für diesen Fehlbetrag hat die Betriebsleitung insbesondere deutliche Mehrkosten aufgrund einer durch die Corona-Krise bedingten Mengenmehrung beim Restabfall (rd. 349 Tonnen) und Sperrabfall (ca. 71 Tonnen) identifiziert. Der Ausgleich dieser Mehrkosten erfolgt über den BAB bzw. die Gebührenkalkulationen für die Folgejahre.

C. Nachtragsbericht

Die Corona-Krisensituation wurde bis zur Erstellung des Lageberichts durch den EBB weitgehend ohne wesentliche Leistungseinschränkung bewältigt; seit Mitte März 2020 ist das Angebot „Vollservice“ im Sperrmüllbereich ausgesetzt, Gefäßumbestellungen wurden zunächst verschoben (seit Mai 2020 wieder zeitnahe Umsetzung), die Beantragung von Sperrmüll ist lediglich elektronisch oder nach Terminvergabe möglich. Trotz dieser aufwändigeren Verfahrensweise wird das Angebot Sperrmüllabfuhr und Schnellservice weiterhin gut in Anspruch genommen.



Nach zwischenzeitlicher Schließung des Wertstoffhofes durch die GWA werden seit dem 27.03.2020 die gewohnten Öffnungszeiten wieder angeboten.

Es sind derzeit keine weiteren Entwicklungen und Risiken bekannt, die bestandsgefährdend oder geeignet wären, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des EBB nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen. Bestehenden Risiken wird durch bilanzielle Vorsorge Rechnung getragen.

Feststellungen mit Bezug zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, auf die im Rahmen des Lageberichtes einzugehen wäre, sind nicht getroffen worden.

D. Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Der EBB hat bestehende Risiken im Betrieb identifiziert, analysiert und bewertet und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der EBB Arbeitsabläufe strukturiert und verbessert, um die Betriebssicherheit seiner Fahrzeuge und Geräte zu erhöhen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist erstellt und kommt seit Mai 2011 zum Einsatz. Es wird einer halbjährlichen Aktualisierung und Prüfung unterzogen.

Auf die Corona-Pandemie reagierte der Betrieb im Arbeitsablauf durch einen zeitlich versetzten Arbeitsbeginn, feste Teambildungen und Fahrzeugzuordnungen soweit dies möglich war. Außer vorsorglichen Quarantäneanordnungen waren bisher keine aktiven Infektionen und daraus resultierende Personalausfälle aufgrund der Krise festzustellen. Des Weiteren konnte im Zusammenspiel aller Beteiligten eine vorzeitige Corona-Schutzimpfung des Einsatzpersonals des EBB erreicht werden.

E. Prognosebericht

Die Gebührenkalkulation für 2021 hatte folgendes Ergebnis:

- Die Gebühr für Restabfall musste um 9,43% angehoben werden. Die Bioabfallgebühr konnte um 2,87% gesenkt werden.
- Die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,74 auf EUR 2,89 je Frontmeter in der (Winterdienst-) Priorität 1 und 2.

Gründe hierfür waren beim Restabfall insbesondere die gestiegenen Kosten bei der Umlage für den Kreis Unna sowie erhöhte Abfallmengen. Des Weiteren sind zu nennen die nochmalige Verringerung der Erlöse für Papier, Pappe und Kartonagen, Einbezug der Kosten für die Altkleidersammlung der GWA, Personalkostengeigerungen im gewerblichen-, Leitungs- und Verwaltungsbereich.

Im Bioabfallbereich sanken die Gebühren vor allem auf Grund der Reduzierung der Umlage des Kreises Unna.

Der kalkulatorische Zinssatz konnte von 2,14% auf 1,68% abgesenkt werden.

Im kreisweiten Gebührenvergleich waren die Abfallgebühren in der Stadt Bergkamen auf Basis des kleinsten Restabfallgefäßes die zweitgünstigsten und in Kombination der kleinsten Restabfall- und Bioabfallgefäße (gemeinsam mit der Gemeinde Holzwickede) die günstigsten.

Bei der Straßenreinigungsgebühr waren die Gründe für die Steigerung im wesentlichen Anteile an den Kosten des Programmes „Teilnahme am Arbeitsmarkt“ (Werkstatt Unna) sowie Abschreibung und Verzinsung für zwei neue Geräte (Großkehrmaschine und Radlader).

Sorge bereitet der Betriebsleitung die Situation bzw. Kostenentwicklung bei den Dieselmotorkraftstoffkosten.

Die derzeitige positive Entwicklung der Corona-Situation lässt für die nahe Zukunft darauf hoffen, dass mit der Öffnung des Rathauses auch die persönliche Sperrmüllbeantragung im Verwaltungsgebäude sowie das Volls-service-Angebot des EBB wieder möglich werden.



Im Winterdienstbereich stellte der starke, erstmalige Wintereinbruch nach rd. zehn Jahren ein einschneidendes Ergebnis dar. Ab dem 7. Februar 2021 waren für zwei Wochen die Belastungen für das Personal und den Maschinen- und Fuhrpark des EBB außergewöhnlich hoch. Trotzdem konnte ein gutes Räum- und Streuergebnis erzielt werden. Insgesamt wurden rd. 350 Tonnen Streumaterial und ca. 12.000 Liter Sole-Feuchtsalz FS 30 eingesetzt.

Ein neuer Aufgabenschwerpunkt auch im EBB hat sich mit dem Thema „Stadtbildpflege“ gebildet; nach der Aufgaben- und Stundenerhöhung für die Reinigungs-Teams Mitte des Jahres 2020 hat die Pandemie-Situation mit einer starken Nutzung öffentlicher Frei- und Grünflächen zu weiteren Maßnahmen geführt. So mussten die Papierkorbleerungsintervalle ab Mai 2021 verdoppelt werden, an signifikanten Punkten im Stadtgebiet wurde die Reinigungsleistung umfänglich erhöht. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen und Detailberatung mit entsprechender Beschlussfassung im Betriebsausschuss wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein drittes Reinigungs-Team im Stadtgebiet tätig werden; die Maßnahme ist zunächst für zwei Jahre konzipiert.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Ergebnis von TEUR 264 erwartet.

Bergkamen, 19.08.2021

Die Betriebsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H.-J. Peters', is written over a horizontal line.

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters

Erster Beigeordneter

Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16. November 2005 wurde die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung als Sondervermögen aus dem Haushalt der Stadt Bergkamen ausgegliedert und mit Wirkung zum 1. Januar 2006 als „EntsorgungsbetriebBergkamen“ (EBB) geführt.

Gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind auch Einrichtungen, die hoheitliche Aufgaben erfüllen (sogenannte eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den EBB vom 16. November 2005, die am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, in der Fassung vom 16. November 2020. Diese besagt in § 1 Abs. 1, dass der EBB entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften [im Wesentlichen Gemeindeordnung (GO NRW) und Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW)] und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt werden soll.

Gegenstand des Betriebes

Zweck des Entsorgungsbetriebes ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll, Papier sowie Wertstoffe und Leichtverpackungen. Des Weiteren sind die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazugehörige Abfallgefäßmanagement Aufgabe des Betriebes. Ebenfalls wird der Entsorgungsbetrieb mit der Aufgabe der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung betraut. Zusätzlich kann der Betrieb mit Aufgaben im organisatorischen / verwaltungstechnischen Ablauf zu den vorgenannten Kerntätigkeiten beauftragt werden.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des EBB ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung beträgt EUR 25.000,00. Dieses ist in der Bilanz in dem Posten „Allgemeine Rücklage“ enthalten.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Einzelnen im Anhang (Anlage 4) aufgeführt.

Beziehungen zur Gemeinde

Der Rat der Stadt Bergkamen ist weiterhin gebührenfestsetzende Instanz. Die Abfallentsorgungsgebühren werden von der Stadt Bergkamen über den Grundbesitzabgabenbescheid erhoben. Eingehende Zahlungen werden regelmäßig an den EBB überwiesen. Das Mahn- und Pfändungsverfahren wird seitens der Stadtkasse betrieben.

Für diese in Anspruch genommenen, jedoch nicht abschließend aufgezählten Dienstleistungen wird seitens der Stadt Bergkamen eine Umlage berechnet (Vereinbarung zur Errichtung des EntsorgungsbetriebBergkamen vom 16. November 2005).

Mit Vereinbarung vom 2. Januar 2006 wurde für die Überlassung von Räumen im Sozialgebäude des Baubetriebshofes, Bambergstraße 66 in Bergkamen, ein jährliches Nutzungsentgelt festgelegt. Dieses beträgt seit dem Pachtjahr 2012 EUR 11.142,84.

Wartungsvertrag Kleinkehrmaschine (UN-BK 2200)

Mit Datum vom 2. Oktober 2018 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der Frissen GmbH für die Kleinkehrmaschine AZURA FLEX MC210 (UN-BK 2200) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Es wurde ein jährliches Entgelt von TEUR 21 (brutto) vereinbart.

Wartungsvertrag Seitenlader (UN-BK 2243)

Mit Datum vom 1. Juni 2013 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG für einen Seitenlader (UN-BK 2243) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Es wurde ein jährliches Entgelt von TEUR 11 (brutto) für die ersten zwei Jahre und von jährlich TEUR 27 (brutto) für die folgenden sechs Jahre vereinbart. Ab dem siebten Jahr kann sich das Entgelt aufgrund einer Preisgleitklausel erhöhen.

Wartungsvertrag Seitenlader (UN-BK 2255)

Mit Datum vom 27. Juni 2014 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG für einen Seitenlader (UN-BK 2255) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Es wurde ein jährliches Entgelt von TEUR 11 (brutto) für die ersten zwei Jahre und von jährlich TEUR 27 (brutto) für die folgenden sechs Jahre vereinbart. Ab dem siebten Jahr kann sich das Entgelt aufgrund einer Preisgleitklausel erhöhen.

Wartungsvertrag Hecklader (UN-BK 2256)

Mit Datum vom 10. Dezember 2014 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG für einen Hecklader (UN-BK 2256) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Es wurde ein jährliches Entgelt von TEUR 10 (brutto) für die ersten zwei Jahre und von jährlich TEUR 16 (brutto) für die folgenden sechs Jahre vereinbart. Ab dem siebten Jahr kann sich das Entgelt aufgrund einer Preisgleitklausel erhöhen.

Wartungsvertrag Seitenlader (UN-BK 2252 und UN-BK 2254)

Mit Datum vom 10. Juni 2014 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG für zwei Seitenlader (UN-BK 2252 und UN-BK 2254) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Es wurde ein jährliches Entgelt von TEUR 25 (brutto) für die ersten zwei Jahre und von jährlich TEUR 57 (brutto) für die folgenden sechs Jahre vereinbart.

Wartungsvertrag Seitenlader (UN-BK 2284)

Mit Datum vom 3. Juni 2016 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG für einen Seitenlader (UN-BK 2284) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Es wurde ein jährliches Entgelt von TEUR 11 (brutto) für die ersten drei Jahre und von jährlich TEUR 27 (brutto) für die folgenden fünf Jahre vereinbart. Ab dem 71. Monat der Laufzeit kann sich das Entgelt aufgrund einer Preisgleitklausel erhöhen.

Wartungsvertrag Großkehrmaschine (UN-BK 2289)

Mit Datum vom 16. Oktober 2019 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der BUCHER MUNICIPAL GmbH für eine Großkehrmaschine (UN-BK 2289) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Es wurde ein jährliches Entgelt von TEUR 11 (brutto) vereinbart. Bei Überschreitung der ausgewählten Betriebsstundenleistung um mehr als 50 Betriebsstunden wird die Rate neu berechnet.

Mietvertrag Seitenlader (UN-BK 2243)

Mit Datum vom 30. Januar 2013 wurde ein Fahrzeug-Mietvertrag mit der GWA Logistik GmbH für einen Seitenlader (UN-BK 2243) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Der Mietzins beträgt jährlich TEUR 41 (brutto).

Mietvertrag Seitenlader-Abfallsammelfahrzeug (UN-BK 2286)

Mit Datum vom 10. September 2018 wurde ein Fahrzeug-Mietvertrag mit der Fraikin Deutschland GmbH über ein Seitenlader-Abfallsammelfahrzeug abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 96 Monaten.

Leasingvertrag Iveco-Kastenwagen (UN-BK 2264)

Mit Datum vom 21. November 2016 wurde ein Leasingvertrag mit der CNH Industrial Capital Europe S.A.S. für einen Pritschenwagen mit Planenaufbau von Iveco (UN-BK 2264) abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 48 Monaten. Die Leasingrate beträgt jährlich TEUR 6 (brutto).

Mietvertrag Drei-Seiten-Kipper (B-WY 8190)

Mit Datum vom 16. März 2021 wurde ein Fahrzeug-Mietvertrag mit der Egon Senger GmbH über einen Drei-Seiten-Kipper abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Monaten.

Leasingvertrag Kastenwagen (UN-BK 2242)

Mit Datum vom 28. April 2021 wurde ein Leasingvertrag mit der MAN Financial Services GmbH für einen Kastenwagen abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 48 Monaten. Die Leasingrate beträgt jährlich TEUR 7 (brutto).

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Bereiche „Abfallentsorgung“ und „Straßenreinigung“ sind hoheitliche und damit steuerbefreite Bereiche (hoheitliche kommunale Aufgabe) gemäß § 4 Abs. 5 KStG.

Die Steuerfreiheit gilt für sämtliche in diesem Zusammenhang in Betracht kommende Steuerarten.

Dies hat insbesondere in Bezug auf die Umsatzsteuer zur Folge, dass der Gemeinde kein Vorsteuerabzug zusteht, sie jedoch andererseits ihre Leistungen bzw. Leistungsentgelte (Gebühren) nicht der Umsatzsteuer unterwerfen muss.

Der Bereich „DSD“ ist kein hoheitlicher Bereich und somit nicht steuerbefreit. Nachdem die Verlustvorträge aus diesem Bereich vollständig in Anspruch genommen worden sind, ist seit dem Wirtschaftsjahr 2013 für den EBB sowohl Körperschaftsteuer als auch Gewerbesteuer zu entrichten. Gleichzeitig ist die Umsatzsteuer für diesen Bereich abzuführen, die Vorsteuer kann entsprechend in Abzug gebracht werden.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss ist in der Betriebssatzung in den §§ 3 und 4 geregelt. Daneben hat der Bürgermeister der Stadt Bergkamen mit Zustimmung des Betriebsausschusses eine Dienstanweisung über die Geschäftsführung und die Organisation des EBB in der Fassung vom 23. Februar 2006 erlassen.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der gemeinsame Betriebsausschuss des EBB, BBB und SEB ist im Berichtsjahr dreimal zusammengetreten. Über die Sitzungen lagen Niederschriften vor; Beschlüsse wurden schriftlich gefasst.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Dr.-Ing. Peters, ist auskunftsgemäß Mitglied in den Aufsichtsgremien folgender Organisationen:

- Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH,
- Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH,
- Lippeverband (bis 10. Dezember 2020),
- IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (ab 08. Juni 2020).

Der stellvertretende Betriebsleiter, Herr Stephan Polplatz, ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Entsprechend der im Anhang erfolgten Angabe, erhalten die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss (Ausnahme: Beschäftigtenvertreter) keine Bezüge vom EBB, sondern von der Stadt Bergkamen.

Die Dienstleistungen für den EBB werden im Rahmen einer Umlage von der Stadt Bergkamen abgerechnet. Die Höhe der Umlage, als auch der Anteil, der auf die Betriebsleitung des EBB entfällt, wird im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt eine den Bedürfnissen des EBB entsprechende Dienstanweisung über die Geschäftsführung und Organisation. Der Stellenplan und die Stellenbeschreibungen liegen vor.

Der Stellenplan wird jährlich fortgeschrieben. Die Stellenbeschreibungen werden im Rahmen von Beurteilungen überprüft und ggf. angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Feststellungen hinsichtlich einer Abweichung vom Organisationsplan wurden nicht getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Stadt Bergkamen hat am 28. März 2006 eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption erlassen, die auch für die Beschäftigten des EBB gilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse bestehen geeignete Richtlinien sowie Arbeits- und Dienstanweisungen. Insbesondere existiert eine Vergabeordnung der Stadt Bergkamen, die auch für den EBB gilt. Die Überprüfung der Einhaltung der Vergabeordnung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergkamen.

Im Weiteren gelten für die Kreditaufnahmen die Bestimmungen der Kreditwirtschaft für Gemeinden gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 9. Oktober 2006; geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2014.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation im Rahmen der Geschäftsbesorgung obliegt der Stadtverwaltung. Für Verträge, die ausschließlich den EBB betreffen, besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation beim Betrieb selbst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein detaillierter Wirtschaftsplan erstellt. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Falls Abweichungen zum Wirtschaftsplan festgestellt werden, werden diese systematisch untersucht. Die Fortschreibung des Wirtschaftsplans ist Gegenstand der Berichterstattung an den Betriebsausschuss.

Die Entwicklung der Müllfraktionen wird von dem zuständigen Disponenten des EBB als auch von der kreiseigenen Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (kurz: „GWA“) regelmäßig kontrolliert.

Die Gebührenvoraus kalkulationen werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres einer Gebühreennachkalkulation (Betriebsabrechnung) gegenübergestellt und Abweichungen werden analysiert. Nach § 6 Abs. 2 KAG ermittelte Kostenüberdeckungen werden in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt und innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen.

In der Gebührenvoraus kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden Kostenüberdeckungen des Wirtschaftsjahres 2017 von TEUR 71 (Abfallbeseitigung) sowie Kostenüberdeckungen des Wirtschaftsjahres 2018 von TEUR 105 (Straßenreinigung einschließlich Winterdienst) gebührenmindernd berücksichtigt und der Sonderposten entsprechend aufgelöst. Aus der Gebühreennachkalkulation / Betriebsabrechnung ergab sich für den Gebührenbereich „Abfallbeseitigung“ eine Gebührenüberdeckung von TEUR 2 und für den Gebührenbereich „Straßenreinigung einschließlich Winterdienst“ eine Gebührenüberdeckung von TEUR 29, welche dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu Lasten der Erträge aus Öffentlich-Rechtlichen Leistungsentgelten zugeführt wurden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist den besonderen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angepasst und auf deren Erfordernisse ausgerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung, wobei der gesamte Zahlungsverkehr auf Anweisung des EBB über die Stadtkasse abgewickelt wird. Die von der Stadt vereinnahmten Gebühren sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Sperrmüllkarten werden an den EBB weitergeleitet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gemäß § 4 EigVO NRW stellt der Rat der Stadt Bergkamen den Wirtschaftsplan des EBB fest. Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist auch die Höhe der Kreditermächtigung. Die Höhe der Gebühren wird ebenfalls durch den Rat der Stadt Bergkamen festgesetzt.

Die Bewirtschaftung der sich daraus ergebenden Finanzmittel liegt in der Eigenverantwortung des EBB.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ein wesentlicher Teil der Entgelte betrifft die Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren, welche von der Stadt Bergkamen durch Grundbesitzabgabenbescheid erhoben werden. Das Mahnwesen und die Vollstreckung werden zeitnah von der Stadtkasse Bergkamen durchgeführt.

Nach den Ergebnissen unserer Prüfung werden auch die übrigen Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Es werden monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt. Weiterhin werden regelmäßige Kontrollen der Aufwands- und Ertragskonten vorgenommen.

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Betriebsbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochtergesellschaften vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der EBB hat bestehende Risiken im Betrieb identifiziert und analysiert. Zu den Risiken wurden Maßnahmen festgelegt, um die Risiken zu minimieren, zu steuern und zu überwachen. In diesem Zusammenhang hat der EBB beispielsweise Arbeitsabläufe strukturiert und verbessert, um die Betriebssicherheit der Anlagen und Fahrzeuge zu erhöhen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingeleiteten Maßnahmen sind nach unserer Ansicht ausreichend und geeignet, den erkannten Risiken entgegen zu wirken.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation des Risikomanagements liegt vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Verantwortungsbereich des Disponenten des EBB liegt die kontinuierliche Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, so dass die Darstellung und Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nimmt im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des EBB unvermutete Kassenprüfungen sowie Vergabeprüfungen vor.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Das RPA arbeitet unabhängig vom EBB, sodass keine Interessenkonflikte auftreten können.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es erfolgt eine laufende Prüfung der Auftragsvergabe sowie der Ausführung der Auftragsvergabe in angemessenem Umfang.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 21. Dezember 2020.

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention erfolgt jährlich an den Rat der Stadt Bergkamen.

Die schriftliche Dokumentation zur Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte wurden nicht abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eventuelle Feststellungen und Empfehlungen werden beachtet. In der Regel erfolgt eine Kontrolle durch eine nachgehende Prüfung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Betriebsausschusses erfolgte nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit gleichem Ergebnis haben wir nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden als Bestandteil der Wirtschaftsplanung angemessen geplant. Die Basis der wesentlichen Investitionsentscheidungen wird in Betriebsausschussvorlagen dokumentiert.

Vor Investitionsentscheidungen werden - soweit zweckmäßig - Wirtschaftlichkeitsrechnungen erstellt. Die Prüfung des Vergabeverfahrens liegt im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Rechnungsprüfung (RPA). Vergaben (einschließlich eventueller Nachträge) werden gemäß der Vergabeordnung der Stadt Bergkamen vor Auftragserteilung dem RPA vorgelegt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen wird überwacht. Planabweichungen werden analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen diese Richtlinien wurden durch das RPA nicht festgestellt und auch im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Mit Ausnahme von Kleinstbeschaffungen werden bei Auftragsvergaben grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, über die Erfüllung des Wirtschaftsplans.

Durch die Betriebsleistung erfolgten Sachstandsberichte in den Ausschusssitzungen. Daneben wurden schriftliche Quartalsberichte gemäß § 20 EigVO NRW erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Überwachungsorgans erfolgte zeitnah. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Seitens des Betriebsausschusses ergab sich in 2020 kein besonderer Informationsbedarf.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Bediensteten der Stadt Bergkamen existiert eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einer Deckungssumme von TEUR 125 je Einzelfall. Für den Bürgermeister, die Dezernenten und Stadtverordneten erhöht sich die Summe auf TEUR 250.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Der EBB besitzt kein für den Geschäftsbetrieb nicht benötigtes Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Uns liegen keine Hinweise auf wesentliche stille Reserven oder Lasten vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote liegt bei 25,1 % (Vorjahr: 25,6 %).

Für die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen stehen ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der EBB hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Auch wenn die Eigenkapitalausstattung bei einer Eigenkapitalquote von 25,1 % als vergleichsweise niedrig einzustufen ist, bestehen hierdurch keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis von insgesamt - EUR 58.875,61 (Vorjahr: + EUR 143.762,31) entfällt wie folgt auf die einzelnen Sparten:

	2020 EUR	2019 EUR
Abfall	-156.721,33	+48.372,22
Straßenreinigung / Winterdienst	+58.751,63	+84.305,09
DSD	+39.094,09	+11.085,00
	<u>-58.875,61</u>	<u>+143.762,31</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2020 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es bestehen keine Kreditbeziehungen mit der Stadt Bergkamen.

Die Dienstleistungen der Stadt Bergkamen für den EBB, einschließlich der anteiligen Aufwendungen für die Betriebsleitung, werden im Rahmen von Umlagen abgerechnet, die auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten ermittelt werden.

Reinigungsleistungen, Transportleistungen und ähnliche Leistungen des EBB für die Stadt Bergkamen werden auf Basis von Kostenverrechnungssätzen abgerechnet.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt aufgrund der Geschäftstätigkeit.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt, da keine verlustbringenden Geschäfte von Bedeutung vorliegen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da keine verlustbringenden Geschäfte von Bedeutung vorliegen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2020 wurde durch Kostenunterdeckungen in der Sparte Abfall verursacht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde die Gebühr für Restabfall um 9,43 % angehoben und die Bioabfallgebühr um 2,87 % gesenkt. Die Straßenreinigungsgebühr wurde bei einer wöchentlichen Reinigung inklusive Winterwartung für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Priorität 1 und 2 für das Wirtschaftsjahr 2021 um 5,48 % je Frontmeter und in der Priorität 3 für das Wirtschaftsjahr 2021 um 4,37% je Frontmeter angehoben. Davon abgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage des Betriebes nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen	1.683	53,3	1.677	45,4	+6
Langfristig gebundenes Vermögen	1.683	53,3	1.677	45,4	+6
Vorräte	24	0,8	24	0,6	±0
Kurzfristige Forderungen	248	7,9	231	6,3	+17
Liquide Mittel	1.192	37,8	1.754	47,5	-562
Übrige Aktiva	8	0,2	7	0,2	+1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.472	46,7	2.016	54,6	-544
	<u>3.155</u>	<u>100,0</u>	<u>3.693</u>	<u>100,0</u>	<u>-538</u>
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	793	25,1	945	25,6	-152
Sonderposten	272	8,7	419	11,4	-147
Langfristiges Fremdkapital	878	27,8	1.190	32,2	-312
Kurzfristiges Fremdkapital	1.212	38,4	1.139	30,8	+73
	<u>3.155</u>	<u>100,0</u>	<u>3.693</u>	<u>100,0</u>	<u>-538</u>

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 538. Während auf der Aktivseite das Anlagevermögen um TEUR 6 zunahm, verringerte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigen Fremdkapital um insgesamt TEUR 611. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist allerdings unverändert vollständig durch langfristig verfügbare Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Ursächlich für die Zunahme des Anlagevermögens sind die Investitionen von TEUR 373, denen planmäßigen Abschreibungen von TEUR 367 gegenüberstehen. Wesentliche Investitionen betreffen die Anschaffung eines Heckladers (TEUR 231), eines Geräteträgers (TEUR 81) und eines Streuautomaten (TEUR 33).

Unter den Vorräten werden die Bestände an Streusalz mit einem Festwert ausgewiesen.

Die kurzfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Bergkamen aus der Gebührenabwicklung (TEUR 70; Vorjahr: TEUR 96) sowie privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 168; Vorjahr: TEUR 119).

Die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln geführt haben, sind der nachfolgenden Finanzrechnung zu entnehmen.

Die übrigen Aktiva umfassen ausschließlich die aktive Rechnungsabgrenzung.

Der Rückgang des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2020 (TEUR 59) und der vom Rat der Stadt Bergkamen am 29. Oktober 2020 beschlossenen Abführung der Vorjahresergebnisse der Sparten Müllabfuhr und Straßenreinigung / Winterdienst (TEUR 133) an den städtischen Haushalt, denen die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 40) gegenüber stehen. Der Vorjahresgewinn der Sparte DSD (TEUR 11) wurde entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss des Rates in die steuerliche Rücklage überführt.

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2019 TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	31.12.2020 TEUR
Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
- Abfallbeseitigung	235	2	71	166
- Straßenreinigung / Winterdienst	170	29	105	94
	405	31	176	260
Sonstige Sonderposten	14	0	2	12
	419	31	178	272

Der sonstige Sonderposten betrifft die Beteiligung des Baubetriebshofes der Stadt Bergkamen an den Anschaffungskosten eines gemeinsam mit dem EBB genutzten Anbaugerätes zur Wildkrautbeseitigung, welches zum Jahresende 2016 angeschafft wurde. Die Auflösung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

Das langfristige Fremdkapital betrifft die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Neue Darlehen sind im Berichtsjahr nicht zugegangen. Die planmäßigen Darlehenstilgungen betrugen TEUR 340.

Die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 73 auf TEUR 1.212 resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bergkamen aus Ergebnisabführung (TEUR 133, Vorjahr: TEUR 28).

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie dafür ursächliche Mittelbewegungen werden anhand der Finanzrechnung (Anlage 3) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 aufgezeigt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+111	+361
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-333	-645
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-340	+255
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-562	-29
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.754	+1.783
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.192	+1.754

Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.468	81,1	5.307	81,3	+161
Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	11,9	769	11,8	+31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470	7,0	448	6,9	+22
Sonstige ordentliche Erträge	4	0,0	3	0,0	+1
Ordentliche Erträge	6.742	100,0	6.527	100,0	+215
Personalaufwendungen	1.403	20,8	1.308	20,0	+95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.635	68,7	4.427	67,8	+208
Bilanzielle Abschreibungen	367	5,5	303	4,7	+64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	384	5,7	331	5,1	+53
Ordentlicher Aufwand	6.789	100,7	6.369	97,6	+420
Ordentliches Ergebnis	-47	-0,7	+158	2,4	-205
Finanzergebnis	-12	0,2	-14	0,2	+2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit =					
Jahresfahbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-59	-0,9	+144	2,2	-203

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind maßgeblich bestimmt durch die für das Jahr 2020 festgesetzten Gebühren für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gebühr für die Beseitigung von Restabfall auf EUR 4,03 je Liter (Vorjahr: EUR 3,91 je Liter) und die Gebühr für die Beseitigung von Bioabfall auf EUR 1,74 je Liter (Vorjahr: EUR 1,70 je Liter) angepasst worden. Die Straßenreinigungsgebühr, welche auch den Winterdienst umfasst, wurde in den Prioritätenklassen 1 und 2 von EUR 2,66 je Veranlagungsmeter auf EUR 2,74 je Veranlagungsmeter angehoben und in der Prioritätenklasse 3 mit EUR 2,52 je Veranlagungsmeter unverändert gelassen. Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 161 auf TEUR 5.468 ist insbesondere auf die gestiegenen Gebühren für die Abfallbeseitigung zurückzuführen. Zum anderen wurden im Wirtschaftsjahr 2020 Auflösungen des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich mit TEUR 176 erlöserhöhend und Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit TEUR 31 erlösvermindernd erfasst. In Summe ergab sich daraus eine Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 145. Im Vergleich hierzu ergab sich im Vorjahr aus dem Saldo der Zuführungen und Auflösungen des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich eine Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 131.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Erträge aus der Altpapierverwertung sowie die Erträge aus der Abfuhr der Wertstofftonne im Auftrag der GWA. Höhere Erlöse aus der Altpapierverwertung führten im Wesentlichen zur Zunahme der privatrechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 31.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insbesondere die Erstattungen der Stadt Bergkamen für die Reinigung städtischer Objekte sowie für die Entsorgung der Abfallfraktionen, die bei der Pflege städtischer Flächen und bei Baumaßnahmen entstanden sind, enthalten (TEUR 401; Vorjahr: TEUR 383).

Der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 95 auf TEUR 1.403 resultiert insbesondere aus tariflichen Steigerungen sowie den Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen aufgrund eines neu abgeschlossenen Altersteilzeitvertrag.

Wesentliche Bestandteile des Sach- und Dienstleistungsaufwandes sind die jährlichen Abfallentsorgungsgebühren des Kreises Unna von TEUR 2.917 (Vorjahr: TEUR 2.728) und sonstige Entsorgungskosten von TEUR 529 (Vorjahr: TEUR 509). Daneben enthält die Position insbesondere die laufenden Kosten für die Abfallsammelfahrzeuge sowie die Weiterbelastung von Sach- und Personalkosten der Stadt Bergkamen.

Bei den Bilanziellen Abschreibungen von TEUR 367 (Vorjahr: TEUR 303) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen die nach der linearen Methode erfolgten. Sie betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (TEUR 333).

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um TEUR 53 auf TEUR 384 resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 52 gestiegenen Geschäftsaufwendungen insbesondere aufgrund gestiegener Abrechnungspreise für das duale System.

Das Finanzergebnis umfasst in vollem Umfang die Zinsaufwendungen für die Darlehensverbindlichkeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.